

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Heeres-Ergänzungsbezirke und die taktische Eintheilung in Truppen-Divisionen und Brigaden.

Die innere Gliederung der österreichischen Generalkommanden gründet sich auf die Kategorie der Geschäfte und den hiedurch bedingten Wirkungskreis. — Die Geschäfte zerfallen in die

a. rein militärischen, dann technisch-administrativen und die

b. ökonomisch-administrativen, sowie das Kontrollwesen.

Zur Leitung ersterer ist die Militär-Abtheilung berufen, und zwar werden die dienstlichen Angelegenheiten in dem Präsidial-Bureau der Adjutantur, die operativen in der Generalstabs-Abtheilung behandelt.

Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten, sowie das Kontrollwesen werden durch die Intendanz geleitet.

In Frankreich hat die Militär-Kommission der gesetzgebenden Versammlung Frankreich in 14 Korpsbezirke eingetheilt.

Russland ist seit 1864 militärisch und administrativ in 14 Militärbezirke und die donische Kosaken-Provinz eingetheilt*).

Bei der Eintheilung des Reiches wurde die Disklokation der Feld- und Lokaltruppen, der Zustand der Kommunikationen, vorzugsweise aber die geographische Begrenzung im Auge behalten.

An der Spitze eines jeden Bezirks steht ein General mit einer Militär-Bezirksverwaltung, welche sich analog den Centralstellen in folgende Abtheilungen gliedert:

1. Den Militär-Bezirksrath mit den Rechten und Pflichten der Militär-Intendanz-Hauptverwaltung.

2. Den Bezirksstab für die operativen, Standes- und Administrations-Geschäfte.

3. Die Bezirks-Intendanz-Verwaltung für Bekleidung, Verpflegung und Befoldung.

4. Die Bezirks-Artilleriesverwaltung für die Artillerie-Truppen, Anstalten und das Artilleriematerial.

5. Bezirks-Genie-Verwaltung für Genietruppen, Festungen und Militärbauten.

6. Die Bezirks-Medizinal-Verwaltung.

7. Die Bezirksinspektion für Militärspitäler.

In der Türkei ist die Armee in 6 Armeekorps eingetheilt, diese stehen direkt unter dem Kriegsministerium und befinden sich mit den Stäben in Konstantinopel, Schumla, Monastir, Erzerum, Damascus und Bagdad.

In England fehlen mit Ausnahme der Truppen in stehenden Lagern, sowie der Garde-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, welche je eine Brigade bilden, in der Armee im Frieden alle höhern Truppenverbände. Im Krieg werden nach den Erfordernissen des Kriegsschauplatzes Korps, Divisionen und Brigaden nach Antrag des Oberbefehlshabers gebildet.

Es existiren jedoch eine Anzahl Territorialdistrikte, und zwar 6 in England, 1 in Schottland und 2 in Irland; in diesen Distrikten bilden die Distriktgenerale die vermittelnde Behörde zwischen dem Oberkommando und den Civilbehörden, sowie zwischen den einzelnen im Distrikt stehenden Truppentheilen andererseits.

In früherer Zeit fand man in einigen Staaten ähnliche

*) Die zugleich mit der politischen Verwaltung betrauten kommandirenden Generale heißen in Polen und im Kaukasus Statthalter; in Finnland, Wilna, Odesa, Drenburg, Sibirien und Turkestan: General-Gouverneure.

Einrichtungen, in der neuesten Zeit hat man das Nachtheilige derselben erkannt und das System geändert. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses in England ebenfalls in nicht gar ferner Zeit geschehen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone.

(Vom 8. Jult 1874.)

In dem hiesigen Kreiseschreiben Nr. 46, 19 vom 10. März abhin ist bemerkt, daß in Betreff der nachdienstpflichtigen Mannschaften der fahrenden Batterien der Reserve und der übrigen Artillerie-Abtheilungen des Auszuges und der Reserve später besondere Mittheilungen erfolgen werden.

Das Departement hat nun diesfalls folgende Verfügungen getroffen:

1. Von einer Einberufung der Nachdienstpflichtigen der Reserve wird für dieses Jahr abgesehen.

2. Ebenso findet ein Nachdienst für die Mannschaft der Postkorpagnien dieses Jahr nicht statt.

3. Die Mannschaft der Parkkorpagnien und der Gebirgsbatterien, sowie diejenige der Parktraintkorpagnien französischer Sprache, hat ihren Nachdienst während der letzten zwei Wochen der Artilleriekadetskule II Thun zu bestehen. Einrückungstag: 13. September.

4. Die Mannschaft der Parktraintkorpagnien des Auszuges, deutscher Sprache, soweit solche zur betreffenden Zeit verfügbar ist, hat ihren Nachdienst während den letzten vierzehn Tagen in der allgemeinen Artillerie-Kadetskule in Thun zu bestehen. Einrückungstag: 26. Jult.

Wir ersuchen Sie, soweit solches nicht schon geschehen, um die Namensverzeichnisse der sub 3 genannten Mannschaft bis längstens 1. September und diejenigen der sub 4 genannten Mannschaften bis spätestens den 19. d. M. mitzutheilen.

Die Eintheilung der schweizerischen Armee für das laufende Jahr ist soeben erschienen. Wir sehen uns indessen nicht veranlaßt, dieselbe unsern Lesern in besonderem Abdrucke wiederzugeben, da sie gegenüber der letztjährigen Eintheilung nur ganz unwesentliche Aenderungen enthält. Letzteres ist Angesichts der demnächst zu erwartenden neuen Militärorganisation und Angesichts des weiteren Umstandes, daß dieses Jahr nur sehr wenige Beförderungen im eidg. Stabe stattgefunden haben, auch ganz erklärlich.

Die Redaktion.

R u s s l a n d.

Deutschland. (Manöver.) XII. (Sächsisches) Armeekorps. Die Infanterie wird in Brigaden auf passendem Terrain in der Nähe von Dresden, Bautzen, Zwickau und Chemnitz ererciren und manövriren. Die Divisions-Manöver werden in der Zeit vom 3. bis 14. September für die 1. Division zwischen Lommatsch, Rössen, Wilsdruff und Meissen (nordwestlich von Dresden) und für die 2. Division zwischen Bschopau, Gaiulichen und Deteran (nordwestlich von Chemnitz) abgehalten.

Der 1. Division sind für die genannten Tage 3 Schwadronen der 1. Kavallerie-Brigade und das Regiment „Korps-Artillerie“ (mit Ausnahme der reitenden Abtheilung), der 2. Division 3 Schwadronen der 2. Kavallerie-Brigade und das Regiment „Divisions-Artillerie“ zugetheilt.

Die 6 Kavallerie-Regimenter (zu 4 Schwadronen) und die reitende Artillerie Abtheilung manövriren vom 24. August bis 6. September in der Nähe von Großenhain.

(Leipziger Journal.)

XIII. Armee-Korps. Die Einwohner Heilbronn's sind benachrichtigt, daß am Ende des Sommers die Truppen des 13. Korps zu größeren Uebungen in der Nähe dieser Stadt zusammengezogen werden sollen. (Straßburger Zeitung.)

— (Kriegsgesch.) Die 40 Millionen in Münze, welche den Kriegsschatz bilden, sollen im Julius-Thurme zu Spandau aufbewahrt werden. Ein erster Convoi von Train-Fuhrwerken hat am 4. Juni die ersten 20 Millionen und ein 2. Convoi am 12. Juni den Rest übergeführt. (Köln. Zig.)

Frankreich. (Die Kaserne und die Verpflichtung zum Kriegsdienst.) Der „Spectateur militaire“ behandelt in einem längeren Artikel vorerwähnten Gegenstand und sagt: Sobald das neue Militär-Gesetz vom 24. Juli 1872 seine vollständige Wirkung äußert, wird die Beschaffenheit der Armee eine ganz andere sein als die durch die Gesetze von 1832, 1854 und 1868 veranlaßten. Die alte Kaserne jedoch — nicht nur das Gebäude an sich, sondern die Art und Weise, wie die kasernierten Truppen leben — entspricht nicht mehr ihren jetzigen Bewohnern. Sie stammt aus den Zeiten von Louis und Vauban, später ließ der Graf von St. Germain eine gewisse Zahl von Kasernen einrichten. Nach ihm, zur Zeit der Revolution, wurden einige leer gemachte Klöster zur Aufnahme von Truppen eingerichtet. Moderne Kasernen sind nicht zahlreich vorhanden, man findet nur wenige, die zu Paris unter der Regierung Napoleons III. errichtet wurden. Bisher beherbergten die Kasernen meistens nur solche Soldaten, die aus den ärmeren Klassen der Gesellschaft hervorgegangen waren. Die Armee der Neuzeit ist jedoch wesentlich anders beschaffen; in ihren Reihen dienen viele junge Leute, welche von Hause aus an einen gewissen Wohlstand gewöhnt sind. Die Kaserne soll nun durchaus keinen verwöhnten Geschmack befriedigen, wohl aber muß sie den Anforderungen der Salubrität und einer gewissen Behaglichkeit entsprechen. Der Verfasser macht nun in's Einzelne gehende Vorschläge. Das Souterrain der Kasernen sollte die Küche, Magazine mit Lebensmitteln, Heizkessel, Wälder, Keller und Gefängnisse enthalten. Im ersten Stock wären die Stimmer der Unteroffiziere, Schulküche, Bibliothek, Beratungszimmer für Verwaltungen und Kommissionen u. einzurichten. Die übrigen Räume der Kaserne dienen für das Unterbringen der Truppen, jede Compagnie sollte einen Speisesaal und einen Schul- und Stubenfaal haben. Der letztere wäre mit besonderer Sorgfalt einzurichten, namentlich mit Karten und bequemen Schreibstischen zu versehen. Manches dürfte auch bei uns Beachtung verdienen, obgleich wir der Ansicht sind, daß bei unsern Verhältnissen für Truppenübungen Baracken den Vorzug verdienen würden. Für theoretische Kurse würden dagegen Kasernen, wie sie hier beschrieben, nicht aber Wohnhäuser-Musterbauten, wie wir sie in Thun finden, den Vorzug verdienen.

Frankreich. (Die Reorganisation der Landwehr.) Die Reorganisation der Armee und die Verbesserung des gesammten Heerwesens ist in raschem Fortschritt begriffen; es ist in der That eine auffallende Vielseitigkeit, in der sich die militärischen Reformen bewegen. Der „Avenir militaire“ meldet von der Organisation der neuen Landwehr folgendes Nähere: Die Alters-Klassen von 1855 bis 1860 sollen nur in die Matrikel eingetragen und im Uebrigen als Landwehr-Reserve behandelt werden. Die sechs Klassen von 1861 bis 1866 werden in Lager- oder Garnisons-Städte einberufen, um die nöthige Ausbildung zu empfangen. Im Kriegsministerium ist man mit der Bewaffnung und Equipirung der einberufenen 400,000 Mann beschäftigt.

Die Landwehr soll 144 Infanterie-, 18 Artillerie-, 18 Kavallerie-Regimenter, 18 Gente-Bataillone und 18 Train-Schwadronen umfassen und mithin jedem der großen Kommandes ein vollständiges Korps liefern, bestehend aus 2 Divisionen Infanterie, 1 Artillerie-Regiment, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Gente-Bataillon und 1 Train-Schwadron.

Frankreich. (Befestigung von Paris.) Für die Neubefestigung von Paris sind die Bauten bereits im Gange. Eine große Gürtelbahn wird die neuen Verteidigungswerke miteinander verbinden. Die Vorarbeiten dazu sind beendet und ein Theil der nöthigen Terrains ist bereits auf gutlichem Wege erworben worden. Der Plan des neuen Schienenwerks ist von einer gemischten Kommission ausgearbeitet worden, in welcher Offiziere vom Gente, von der Artillerie und vom Generalstabe die Mehrheit bilden. Man hat auch ein System von strategischen Bahnhöfen angenommen, welches den Bedürfnissen der Verteidigung und des Publikums zugleich Rechnung trägt. Die Bahn soll gleichzeitig mit den neuen Befestigungen vollendet sein, aber schon stückweise dem Verkehr übergeben werden.

Italien. (Ausbildung der Armee.) Die römischen Journale beschäftigen sich seit einiger Zeit viel mit der Armee. So schrieb neulich der „Osservatore Romano“: „Die italienische Regierung hatte die Absicht, Offiziere und Soldaten nach Deutschland zu schicken, um dort taktische Studien zu machen. Eine jede Waffe würde 1 Kapitän, 1 Oberleutnant, 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 2 Soldaten zu diesem Zwecke entsenden. Es heißt sogar, daß preussische Offiziere in die italienische Armee eintreten sollen, um dort als Instruktoren zu dienen.“

Oesterreich. (Generalstabsreise.) Der an der Spitze des österreichisch-ungarischen Generalstabes stehende General Gallina hat Ende Mai mit 24 Generalstabs-Offizieren eine 14tägige Reise angetreten, um die verschiedenen Arbeiten in der Praxis zu üben, welche dem Generalstabe bei den Operationen der Armee zufallen. — Nach der Wehr-Zeitung ist die der Reise zu Grund gelegte General-Idee die folgende: Zwei Armeen, von Wien und von Raab aufbrechend, marschiren auf dem rechten Donauufer gegen einander.

Ähnliche Reisen werden, dem genannten Blatte zufolge, in verschiedenen Theilen der Monarchie noch in diesem Jahre stattfinden.

Preußen. (Kavallerie.) In der auf allerhöchsten Befehl hier zusammengesetzten Kavallerie-Kommission sollen, wie verlautet, außer der Bearbeitung eines neuen, den Anforderungen der heutigen Handfeuerwaffen entsprechenden Kavallerie-Übungs-Reglements, noch wichtige Fragen betreffs der Formation der verschiedenen Kavallerie-Gattungen in künftigen Kriegen zur Erledigung kommen.

Bei Huber & Comp. in Bern ist zu haben:

Botschaft und Gesekentwurf

betreffend eine

**neue Militärorganisation
der schweizerischen Eidgenossenschaft.**

Vom 13. Juni 1874.

Preis Fr. 1. 50.

Militär Schneiderei

im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun

Fr. Zimmermann & Comp.,

empfehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch halten sie Caoutschouk-Rittmäntel, Achselbriden, Cravatten, Handschuhe u. s. w.

[H-2463a-Y]